

ragazzi inc.



AGB

ragazzi inc.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.03.2025

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen der Kundin und der ragazzi inc. Ges.b.R. (im folgenden ragazzi genannt), gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ragazzi inc. Ges.b.R.“ (im folgenden AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kundin sind nur dann wirksam, wenn sie von ragazzi ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote ragazzi sind freibleibend. Die Kundin ist an ihren Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang an ragazzi gebunden. Aufträge der Kundin gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von ragazzi als angenommen, sofern ragazzi nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Zusammenarbeit

ragazzi wird die Interessen der Kundin nach besten Kräften wahrnehmen. Die Kundin seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ragazzi alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages benötigten Informationen und sonstige für die Leistung von ragazzi wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

4. Leistung und Honorar

- Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von ragazzi für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Abgerechnet wird nach begonnener Stunde. ragazzi ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- Alle Leistungen von ragazzi, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von ragazzi.
- Alle ragazzi erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind von der Kundin zu ersetzen.
- Kostenvorschläge von ragazzi sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten jene von ragazzi schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird ragazzi die Kundin auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als von der Kundin genehmigt, wenn die Kundin nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- Für alle Leistungen von ragazzi, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt ragazzi eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt die Kundin an diesen Leistungen keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich ragazzi zurückzustellen.

5. Präsentationen

- Für die Teilnahme an Präsentationen steht ragazzi ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von ragazzi für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält ragazzi nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von

ragazzi, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von ragazzi; die Kundin ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an ragazzi zurückzustellen.

- Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Aufgaben der Kundin nicht verwertet, ist ragazzi berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderwertig zu verwenden.
- Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von ragazzi nicht zulässig.

6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

- Alle Leistungen von ragazzi, einschließlich jener aus Präsentationen, aber auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von ragazzi und können von dieser jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Beratungsvertrages – zurückverlangt werden. Die Kundin erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang (Werknutzungsbewilligung). Ohne gegenteilige Vereinbarung mit ragazzi darf die Kundin die Leistungen von ragazzi nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Beratungsvertrages nutzen.
- Änderungen von Leistungen von ragazzi durch die Kundin sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ragazzi und – soweit die Leistungen urheber:innen-rechtlich geschützt sind – des/der Urhebers/Urheberin zulässig.
- Für die Nutzung von Leistungen von ragazzi, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von ragazzi erforderlich. Dafür steht ragazzi und dem/der Urheber:in eine gesonderte angemessene Vergütung zu, die gesondert zu vereinbaren ist.
- Für die Nutzung von Leistungen von ragazzi nach Ablauf des Beratungsvertrages ist ebenfalls die Zustimmung von ragazzi notwendig.
- Dafür steht ragazzi eine gesondert zu vereinbarende Beratungsvergütung zu.

7. Kennzeichnung

ragazzi ist berechtigt bei allen Maßnahmen auf ragazzi und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass der Kundin dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

8. Genehmigung

Alle Leistungen von ragazzi sind von der Kundin zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als von der Kundin genehmigt. Die Kundin wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit von Leistungen der ragazzi überprüfen lassen. ragazzi veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch der Kundin; die damit verbundenen Kosten hat die Kundin zu tragen.

9. Termine

ragazzi bemüht sich, die Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt die Kundin allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihr gesetzlich zustehenden Rechte, wenn sie ragazzi eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an ragazzi. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ragazzi. Unab-

wendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerung bei Dienstleistern von ragazzi – entbinden diese jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

10. Zahlung

Die Rechnungen von ragazzi sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12% p.a. als vereinbart. Getätigte Dienstleistungen/gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ragazzi. Die Kundin darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

- Die Kundin hat allfällige Reklamationen innerhalb von 3 Tagen nach Leistung durch ragazzi schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht der Kundin nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch ragazzi zu.
- Schadenersatzansprüche der Kundin, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ragazzi beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen der Kundin übernimmt ragazzi keinerlei Haftung.

13. Haftung

ragazzi wird die ihr übertragenen Leistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und die Kundin rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von ragazzi vorgeschlagenen Maßnahmen ist aber die Kundin selbst verantwortlich. Er wird eine von ragazzi vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn sie sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen/kennzeichenrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn sie bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahmen verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von ragazzi für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahmen gegen die Kundin erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ragazzi ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet ragazzi nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten der Kundin oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme ragazzi selbst in Anspruch genommen wird, hält die Kundin ragazzi schad- und klaglos; die Kundin hat ragazzi somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die ragazzi aus der Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen der Kundin und ragazzi ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von ragazzi, Wien. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen ragazzi und der Kundin ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von ragazzi örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.